

Anzeige über den Verlust das Wiederauffinden

Ausfertigung für die Behörde

eines
 Personalausweises vorl. Personalausweises Passes vorl. Passes Kinderausweises

Hinweis:
 Die Pflicht zu den Angaben nach Nr. 1 der Anzeige ergibt sich aus § 7 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 15 Nr. 3 PaßG.

Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen

1. Angaben des Inhabers

Familienname, ggf. Doktorgrad		Geburtsname	
Vorname(n)		Ordens- oder Künstlername	
Geburtstag	Geburtsort		
Gegenwärtige Anschrift			
Ausstellungsbehörde			

Umstände des Verlustes

Zeitpunkt	Ort
Art und Weise	
sonstige	

Freiwillige Angaben

Ausstellungsdatum	Seriennummer
Hinweise für eine mißbräuchliche Benutzung	
Anzeige erstattet bei Polizeidienststelle	am

Unterschrift des Inhabers, Datum

	<p>Zusatz für Verlustanzeige: Mir ist bekannt, daß das Wiederauffinden des abhanden gekommenen Personaldokuments unverzüglich anzuzeigen ist.</p>
--	---

2. Ergänzungen der Ausweis- / Paßbehörde

Ausstellungsdatum, soweit nicht bereits oben eingetragen	Seriennummer, soweit nicht bereits oben eingetragen
Weitere Hinweise	

Bearbeitungsvermerke

Im Register vermerkt: <input type="checkbox"/> Verlust <input type="checkbox"/> Wiederauffinden <input type="checkbox"/>	
Durchschriften haben erhalten	
<input type="checkbox"/> Inhaber	
<input type="checkbox"/> Kriminalpolizeidienststelle	<input type="checkbox"/> Ausstellungsbehörde

Ausweis- / Paßbehörde	Unterschrift, Datum
------------------------------	----------------------------

▲ Schreibmaschinengerecht

